

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. November 2013

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2013 (Nr. 09/13ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 154/45 Gmkg. Walsdorf – Kumbachstr. 13a -

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Carport errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenzen, der Firstrichtung und des Kniestocks (1,00 m statt 50 cm) nicht überein.

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2013 behandelt. Der Anfrage wurde zugestimmt und die benötigten Befreiungen wurden in Aussicht gestellt.

Der Kniestock soll allerdings entgegen der Anfrage von 0,75 m auf 1,00 m erhöht werden.

Der Gemeinderat erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kalkofen – 1. Änderung“ und stimmt dem Bauantrag zu.

Bauantrag auf Erweiterung der TBA Walsdorf um zwei Tiermehlsilos auf den Grundstücken Fl.Nrn. 413 und 415 Gmkg. Walsdorf –Hetzentännig 2 –

In der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2013 wurde der Bauantrag bereits behandelt. Bevor ein endgültiger Beschluss gefasst wird, sollten beim Antragssteller Erkundigungen eingeholt werden, aus welchen hervorgeht für welchen Zweck die beiden geplanten Tiermehlsilos notwendig sind und ob eine erhöhte Betriebsauslastung bzw. Betriebserweiterung mit einhergehender Mehrbelastung für die Gemeinde Walsdorf daraus erfolgt.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern ist mittlerweile bei der Verwaltung eingegangen. Demnach werden die beiden Tiermehlsilos nicht aufgrund einer höheren Betriebsauslastung oder einer Betriebserweiterung benötigt, sondern dienen vielmehr dazu, einen störungsfreien Betriebsfluss zu gewährleisten. Die beiden zum momentanen Zeitpunkt vorhandenen Mehlsilos umfassen eine Kapazität von insgesamt 200 Tonnen. Bei einer wöchentlichen Mehlerzeugung von ca. 200 – 250 t ist das vorhandene Lagervolumen zu gering. Gerade bei auftretenden Engpässen bei den Mehlabnehmern reichen die vorhandenen Kapazitäten nicht aus. Im Falle eines möglichen technischen Defekts an einem der vorhandenen Silos und damit evtl. verbundenen Reparaturarbeiten wären die Lagermöglichkeiten keinesfalls ausreichend.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Bauantrag zu.

Änderung des Flächennutzungsplans;

hier: Ausweisung eines „Sondergebiets Holzlagerplatz“

In der GR-Sitzung vom 08.08.2013, TOP 8.2ö, hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 310 sowie auf Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 310/2 und 311 Gmkg. Walsdorf ein Holzlagerplatz errichtet werden soll. Die Fläche ist im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Für Nutzung als Holzlagerplatz ist es erforderlich, dass der Flächennutzungsplan geändert und die Fläche als „Sondergebiet Holzlagerplatz“ festgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walsdorf. Das Grundstück Fl.Nr. 310 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 310/2 und 311 Gmkg. Walsdorf, welche bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, sollen zum „Sondergebiet Holzlagerplatz“ umgewidmet werden.

Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Holzlagerplatz Walsdorf“

hier: Aufstellungsbeschluss

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 310 sowie auf Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 310/2 und 311 Gmkg. Walsdorf sollen Holzlagerplätze ausgewiesen werden. Für die Feinplanung in Parzellen ist neben einer Änderung des Flächennutzungsplanes auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 310 sowie auf Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 310/2 und 311 Gmkg. Walsdorf sollen Holzlagerplätze ausgewiesen werden. Die Zufahrt zu den Holzlagerplätzen soll über den an der Westseite vorhandenen Flurbereinigungsweg erfolgen, wobei jeweils 2 Lagerplätze immer eine gemeinsame Zufahrt erhalten sollen. Zur Abschirmung in die freie Landschaft ist eine Eingrünung einzuplanen, die bereits vorhandene Eingrünung ist hierbei zu integrieren.

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet - Holzlagerplatz Walsdorf“ und fasst folgenden Aufstellungsbeschluss. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 310 Gmkg. Walsdorf sowie Teilflächen aus den Fl.Nrn. 310/2 und 311 Gmkg. Walsdorf. Es sollen Holzlagerplätze ausgewiesen werden, je zwei Lagerplätze sollen eine gemeinsame Zufahrt erhalten. Eine Eingrünung zur freien Landschaft hin ist vorzunehmen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Osten von den Grundstücken Fl. Nrn. 308 und 307 Gmkg. Walsdorf

Im Süden vom vorhandenen Regenrückhaltebecken auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 310/2 Gmkg. Walsdorf.

Im Norden vom nördlichen Teil des Grundstücks Fl. Nr. 311 Gmkg. Walsdorf

Im Westen vom landwirtschaftlichen Weg Fl. Nr. 284/3 Gmkg. Walsdorf

Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2014;

hier: Vorstellung der Ziele der Teilhaushalte

In der FA-Sitzung am 24.10.2013 wurden die Ausschussmitglieder gebeten, die Ziele für die Teilhaushalte zu formulieren. Der Finanzausschuss teilt sich die Produktbereiche folgendermaßen auf:

Produktbereich 1 (Zentrale Verwaltung): 2. Bürgermeister AUER

Produktbereich 2 (Schule und Kultur): GR`in KÜNZEL

Produktbereich 3 (Soziales und Jugend): GR KACHELMANN

Produktbereich 4 (Gesundheit und Sport): GR STÄRK

Produktbereich 5 (Gestaltung der Umwelt): GR TORNAU

Produktbereich 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen): GR HÜMMER

Die Finanzausschussmitglieder erläutern ihre erarbeiteten Ziele dem Gemeinderat, diese sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bericht über die Mittagsbetreuung

Mit Schreiben vom 22.10.2013 übermittelt der Verein Frei(T)raum seinen Jahresbericht an die Gemeinde, welcher zur Kenntnis gegeben wird.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anträge zur diesjährigen Bürgerversammlung

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat bekannt, dass zur Bürgerversammlung am 18.11.2013 keine Anträge eingereicht wurden.

Sanierung Spielplatz Kolmsdorf

Der Bauausschuss schaute sich den Zustand des Spielplatzes in Kolmsdorf in seiner Sitzung am 09.11.2013 an und stellte dabei folgendes fest: Der allgemeine Zustand der Spielgeräte ist in Ordnung. Der eine Aufgang zum Spielgerät ist nicht mehr zulässig, da die Kinder beim Hochklettern keine Möglichkeit zum Festhalten haben. Der Bauhof soll hier ein Seil befestigen, um die Sicherheitsbestimmungen wieder einzuhalten. Beim Federspielgerät ist der Lack fast komplett abgeplatzt. Der Bauhof soll das Federspielgerät komplett abschleifen und neu lackieren. Das fehlende Eingangstor an der Einfriedung des Spielplatzes soll durch eine Tür aus Holz ergänzt werden.

Weiterhin sollen die drei teilweise in schlechtem Zustand befindlichen Fichten im hinteren Teil des Grundstückes gefällt und durch Neupflanzung ersetzt werden. Die Linde ist noch in einem guten Zustand und soll deshalb stehen bleiben. Der Bauausschuss vertritt weiterhin die Auffassung, dass der Zäune ausgebessert und nur eine neue Wippe aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. GR HÜMMER erklärt hierzu, dass in den Gemeindeteilen Feigendorf und Kolmsdorf sehr viele Kinder heranwachsen und seiner Meinung nach deshalb der Kolmsdorfer Spielplatz auf die entsprechenden Bedürfnisse angepasst werden sollte.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat die Kinderzahlen für die Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze vorlegen.

Schachtarbeiten in der „Mainleite“ in Kolmsdorf

Bei der Kanal-TV-Befahrung wurde festgestellt, dass ein Schacht in der „Mainleite“ bei Baumaßnahmen für den Hausanschluss „Seeberger“ zu geteert worden ist. Der Schacht ist mittlerweile wieder freigelegt. Der Bauausschuss schaut sich das Ergebnis vor Ort an.

Die Verwaltung soll herausfinden, welche Baufirma damals die Baumaßnahme für den Hausanschluss ausgeführt bzw. wer die Baumaßnahme im Straßenbereich abgenommen hat. Weiterhin soll abgeklärt werden, ob die Gemeinde überhaupt Eigentümer im Bereich des Schachtes ist.

Wasserschaden im Sportheim Walsdorf

GR STÄRK teilte in der GR-Sitzung vom 09.11.2013 mit, dass im Keller des Sportheims Walsdorf ein Wasserschaden vorhanden ist. Teilweise sind die Mauern bis zu einer halben Meter Höhe feucht. Der Bauausschuss schaut sich daraufhin die Gegebenheiten vor Ort an.

Der Geschäftsleiter der Verwaltung soll den Wasserschaden bei der Versicherung melden. Da die genaue Herkunft des Wassers nicht ermittelt werden konnte, soll ein Sachverständiger der Versicherung die Herkunft des Wasserschadens klären.

Reinigungsarbeiten und Schachtbauwerk am Mühlbach

1. Bürgermeister FAATZ erläuterte dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2013 vor Ort den aktuellen Sachstand über die Reinigungsarbeiten am Mühlbach. Die Arbeiten der Fa. SAUERBORN sind soweit abgeschlossen. Es fehlt noch ein Durchlass der gereinigt werden muss, dieser konnte aufgrund des hohen Wasserstandes bis jetzt nicht gereinigt werden. Diese Arbeit wird aber bei entsprechender Witterung im Laufe der nächsten Woche durchgeführt.

Mit der Zustimmung des Straßenbauamts Bamberg wurde am Durchlass des Mühlbachs zur Staatsstraße ein Schachtbauwerk errichtet. Das Bauwerk wurde von der Firma K-BAU errichtet und kostet insgesamt ca. 6.000 €. Durch das Bauwerk kann der Durchlass bei Bedarf erheblich leichter gereinigt werden. Weiterhin kann durch einen eingebauten Schachtdeckel im Bauwerk bei auftretenden Problemen ohne größeren Aufwand nach der Ursache gesucht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Geplante Wegebaumaßnahme am „Lisberger Weg“

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass bei der geplanten Sanierungsmaßnahme am „Lisberger Weg“ die Bürger im August 2013 angeschrieben wurden. Da kaum Rückmeldungen der jeweiligen Eigentümer zum Sanierungsvorschlag mit der Kostenaufteilung gekommen sind, wird die Maßnahme nicht ausgeführt. Die Eigentümer werden nochmal von der Verwaltung angeschrieben, dass die Maßnahme aufgrund fehlender Rückmeldungen nicht ausgeführt wird.

Sanierung des Kriegerdenkmals im Friedhof Walsdorf

Das Kriegerdenkmal im Walsdorfer Friedhof bedarf einer umfassenden Sanierung. Die Sandsteinschrifttafeln sind teilweise stark verwittert, so dass die Beschriftung auf verschiedenen Tafeln kaum mehr lesbar ist. Außerdem befindet sich das Denkmal in unmittelbarer Nähe eines

Lindenbaumes, welcher das Denkmal zusätzlich beeinträchtigt. Es sollte deshalb eine Sanierung des Denkmals angedacht werden, wobei auf eine Reduzierung der Schrift und einer Überdachung zur Vermeidung der Moosbildung auf dem Denkmal besonderer Wert gelegt werden sollte. Zur Finanzierung wäre es wünschenswert, wenn sich der Ortskulturring, die Soldaten- und Reservistenkameradschaft sowie die Kirche an den Kosten beteiligen würden. Ein entsprechendes Angebot wurde bereits von der Fa. HEIL, Kirchaich, angefordert.

Anlage zum Gemeinderatsprotokoll

Vorstellung der Ziele / Teilhaushalt 2014

2. Bürgermeister Werner AUER, Produktbereich 1:

Zentrale Verwaltung / Fachbereich Kämmerei

a) Bereich Innere Verwaltung

Beinhaltet: Gemeindeorgane, innere Verwaltung, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfung (örtlich u. überörtlich), Einrichtung für die gesamte Verwaltung

b) Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beinhaltet: Wahlen, Standesamt, Feuerwehrwesen

Auftragsgrundlage sind eine Vielzahl von Gesetzen, Verträge, Richtlinien und Verordnungen die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

Zielgruppe: Bürgermeister, Gemeinderat, Ausschüsse, Bürger u. Mitarbeiter d. Verwaltung

Zu a) Innere Verwaltung

a) Organisation und Steuerung von Verwaltungsangelegenheiten

Beurteilungsbogen für alle Bürger über Wünsche, Änderungen bezüglich der Verwaltung, GR (evtl. über Amtsblatt, Kummerkasten am Rathaus, etc.)

b) Sicherung des laufenden Dienstbetriebes

Einarbeitung der Verwaltungs- bzw. Gemeindemitarbeiter auf anderen Sachgebieten
Änderung/Anpassung der öffentlichen Sprechstunden nach Bürgerbedarf etc.

c) Ordnungsgemäßer Vollzug personal- u. tarifrechtlicher Vorschriften

Schulung des Verwaltungspersonals (Seminare, Lehrgänge), Rechtsauskünfte, Fachliteratur

d) Wahrung der öffentlichen Interessen

Veröffentlichung der gemeindlichen Vorhaben, Planungen, Beschlüsse, (über Presse, Bürgerversammlungen, Diskussionsforen, Aushänge, Amtsblatt)

Zu b) Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Verkehrssicherheit

- Einbindung der Kinder u. Jugendlichen in Vereine, JAM-Projekt, Ferienprogramm,
- Kontrolle der Spielplätze, Spielgeräte (evtl. Reparatur oder Austausch), der öffentlich genutzten Gemeindegebäude u. Einrichtungen (z.B. Herzogscheune, Schule, Kindergärten, Sportanlagen)
- Einwirken bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen auf Alkoholausschank etc. an Kinder und Jugendliche, Einhalten der Sperrstunden bei Veranstaltungen
- Ausreichende Hilfestellung der Verwaltung vor Wahlen (umfassende Schulung u. Einweisung der Wahlleiter u. -helfer)
- Bürger an ihre Mitwirkungspflicht für die Sauberkeit der Geh- u. Radwege erinnern (*Verordnung über Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen...*)
- Regelmäßiger u. umfassender Räum- u. Streudienst, Sauberkeit der Straßen u. Plätze, Öffentliche Verkehrssicherheit (regelmäßige Überprüfung der Ortsbeleuchtungen, Zustand der öffentlichen Straßen u. Gehwege, Straßen u. Gehweg begleitende Bepflanzungen zurückschneiden, etc.)
- Einbindung der örtlichen Feuerwehren (Verkehrssicherheit, Organisation der Parkprobleme etc.) bei größeren örtlichen Festen (Kirchweih, Vereinsfeste, Bauernmarkt), Einbindung des OKR.
- Mithilfe der gesamten Bürgerschaft bei z.B. Hochwasserhilfe, Überschwemmungen im Ort, etc.

e) **Effektive Hilfeleistung in Not geratener Bürger (z.B. durch Feuerwehr)**

- Vorkommnisse melden, an Behörden weiterleiten
- Sozialdienste/Feuerwehr/Polizei im Notfall umgehend verständigen
- Hilfestellungen der Betroffenen evtl. vor Ort
- Verwandte, Bekannte, Nachbarn um Hilfestellung bitten u. deren Aufmerksamkeit sensibilisieren.

GR'in Lilly KÜNZEL - Produktbereich 2 - Schule und Kultur

Kultur: Jüdisches Leben in Walsdorf

Die Gemeinde Walsdorf kann eine umfangreiche jüdische Geschichte nachweisen. Insgesamt lebten in Walsdorf über 200 Personen jüdischen Glaubens. Zudem befinden sich in Walsdorf ein jüdischer Friedhof, ein gut erhaltenes und saniertes Tahara-Haus sowie eine Synagoge. Die Synagoge befindet sich allerdings in Privatbesitz und ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Juden wohnten nicht nur am Schafberg, sondern hatten ihre Anwesen auch im Ortskern. Eine solche historische Gegebenheit kann nur in wenigen Ortschaften nachgewiesen werden. Die Bezeichnung „Crailsheimische Schutzjuden" lässt darauf schließen, dass die Juden zu ihren damaligen Schutze hohe Abgaben leisten mussten.

Der jüdische Friedhof ist nicht nur als örtlicher Friedhof genutzt worden. Auch Juden aus der Stadt Bamberg wurden damals in Walsdorf bestattet. Zudem ist der Walsdorfer Juden-Friedhof älter als der Friedhof in Bamberg.

Gemeinderätin Lilly Künzel erarbeitete ein Konzept für die Schaffung eines jüdischen Museums-Raumes in Walsdorf.

Die Oberfrankenstiftung würde sich an diesem Projekt mit einem Zuschuss i.H.v. 25 % beteiligen.

Folgende Voraussetzungen müssten erfüllt sein:

Erstens: Kulturelle Ausrichtung der Maßnahme mit wissenschaftlicher Begleitung.

Zweitens: Die Maßnahme müsste von überörtlicher Bedeutung sein.

Die Bedingung zwei wäre aufgrund der damaligen überregionalen Nutzung gegeben. Um die erste Voraussetzung zu erfüllen, wäre die Mitarbeit eines wissenschaftlichen Mitarbeiters erforderlich. Nach Auskunft von Frau Prof. Talabardon, Professur für Judaistik an der Uni-Bamberg, würden sich die Kosten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter nach folgender Auswahl belaufen:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, ganztags, Dauer 1 Jahr = 52.000 Euro

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, halbtags, Dauer 1 Jahr = 26.000 Euro

Student mit Bachelor-Nachweis kostet 14.000 Euro

Rechenbeispiel Bachelor-Student:

Zuschuss Oberfranken-Stiftung: 3.500 Euro,

Anteil Gemeinde Walsdorf 10.500 Euro.

Diese Zahlen dienen dem Finanzausschuss zur Kenntnis.

Folgende Ziele sollen hier festgelegt werden:

Das Bewusstsein in der Bevölkerung über jüdisches Leben in Walsdorf zu wecken und auch der Jugend nahe zu bringen.

Förderung zur Errichtung eines Museums-Raumes, der das jüdische Leben in Walsdorf und Umgebung beschreibt.

Kultur: Bücherei in Walsdorf

Zudem soll die Bücherei jährlich besser gefördert werden, um eine ansprechende und zeitgemäße Literatur anbieten zu können.

Ziel: Förderung der Bücherei, um eine ansprechende und zeitgemäße Literatur zu gewährleisten.

GR Erwin Kachelmann - Produktbereich 3 – Kindergarten, Spielplätze, Jugendarbeit

Folgendes Problem sprach Gemeinderat Erwin Kachelmann an: Die Kosten für die Kinder-Tageseinrichtungen werden mit jeweils 40 Prozent vom Land und von der Gemeinde bezuschusst (umlagefähige Personalkosten). Der übrige Kostenanteil i.H.v. 20 Prozent (allgemeine Betriebskosten) ist von den Trägern dieser Einrichtungen selbst zu leisten. Da sich diese Selbst-Finanzierung immer als sehr schwierig gestaltet, würde sich als Zielvorgabe eine Lösung zur Deckung dieser Kosten anbieten.

GR Eduard STÄRK - Produktbereich 4 – Gesundheitspflege, Förderung des Sports

In den Gemeinden wird und sollte die Lehrphase für Gesundheit in Verbindung mit Sport und Kultur bereits im Kindergartenalter umgesetzt und gefördert werden.

Bei der Übernahme der Jahresbeiträge für Kinder bis zum Jugendalter der einzelnen Vereine (alle Vereine im Gemeindegebiet) ermöglichen wir allen Kindern sich durch die vielen Bewegungsübungen (Aktivitäten der Vereine) fit zu halten und sich gesünder zu ernähren. Als Nebeneffekt wird den Kindern sehr viel Allgemeinwissen und Bildung mit auf den Weg gegeben.

Die Vereine würden dann ganze Gruppen als Neumitglieder bekommen und nicht nur einzelne Neumitglieder. Dies hat den Effekt, dass sich Kinder nicht allein und einsam fühlen. Den Vereinen obliegt die wichtige Aufgabe geeignete Übungsleiter und Betreuer zur Verfügung zu stellen, die auch mit den Kindern verschiedene Aktionen und Ausflüge durchführen.

Erst wenn wir hier Erfolge erzielen, können wir uns Gedanken machen, wie das Projekt „Jam“ weitergeführt werden könnte oder ob wir es in den nächsten Jahren auslaufen lassen können.

Die Kosten würden wie folgt ca. zu Buche schlagen. Kinder im Alter von 6-12 Jahren und darüber hinaus:

Klassen 1 - 4

Schülerzahlen 2008/2009 = 133, Schülerzahlen 2009/2010= 130, Schülerzahlen 2010/2011 = 117, Schülerzahlen 2011/2012= 100, Schülerzahlen 2012/2013 = 99. Ca. 100 Kinder à 28,00 € Jahresbeitrag (Sportverein, Musikverein, Feuerwehr, Obst- u. Gartenbauverein, usw.....)

Ausgaben Jam 2014 = 16.920,00 €, Ausgaben Jam 2013 = 17.795,00 €, Ausgaben Jam 2012 = 19.020,00 €, Ausgaben Jam 2011 = 18.120,00 €, Ausgaben Jam 2010 = 18.120,00 €, Ausgaben Jam 2009 = 18.120,00 €

Für den ersparten Betrag hätten die Gemeinde die Möglichkeit einen Teil für Kleidung (Uniformen, Trainingsanzüge usw.) und Ausrüstung (Sportgeräte, Musikinstrumente, Noten usw.) als förderbare Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, womit wir die einzelnen Vereine enorm unterstützten.

Die Gemeinde könnte hier einen weit höheren Beitrag leisten für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Allen Erwachsenen stehen in allen Vereinsheimen Türen und Tore offen, mit niedrigen Jahresbeiträgen (weit unter 10,00 €/Monat) sich körperlich und geistig fit zu halten, auch als Freizeitsport, wie z.B. alle 2 Wochen dienstags Bürger der Gemeinde Walsdorf einen gemütlichen Kegelabend beiwohnen.

Freizeitsportaktivitäten werden auch von anderen Abteilungen des Sportvereins und allen Walsdorfer Vereine geboten.

Für weitere Freizeitsportaktivitäten könnte im Sportheim ein ca. 70qm großer Raum über der Kegelbahn ausgebaut und genutzt werden.

Dieser ist 2008 beim Kegelbahnausbau entstanden. Mein Versuch 2009 diesen Raum auszubauen und mit gut gebrauchten Fitnessgeräten (5-8 Geräte für je 1000,00 €) aus Verkäufen einer Fitnessstudiogruppe, ist aus Kostengründen gescheitert. Die Gemeinde als Eigentümer, hat hier noch alle Möglichkeiten den ebenerdigen Raum mit separaten Eingang und ebenerdigen behindert gerechten Zugang zu den Umkleiden, Toiletten und Sportanlagen, einem breiten Publikum als Freizeitsportanlage zur Verfügung zu stellen.

GR Albert TORNAU - Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt

Das Produktgebiet umfasst die räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, die Ver- und Entsorgung, den öffentlichen Personennahverkehr, die Natur- und Landschaftspflege, den Umweltschutz sowie die Wirtschaft und den Tourismus.

Bebauungspläne

Vorgabe: Einen Bebauungsplan für Walsdorf zu erstellen, z.B. Bebauungsplan Riedleite

Ziel: Vorhandene Baulücken schließen, um damit den Stand der gemeindlichen Einwohnerzahlen zu halten oder sogar erhöhen zu können.

Dorferneuerung

Zielvorgabe: Bau eines Dorfgemeinschaftshauses für den Ort Walsdorf

Abwasserbeseitigung

Zielvorgabe:

Unterhalt des Kanalnetzes

Fremdwasserbeseitigung (Quell- und Regenwasser) verbessern

Gemeindestraßen

Zielvorgabe: den jetzigen Zustand der Gemeindestraßen erhalten und gegebenenfalls verbessern

Winterdienst

Zielvorgabe: Gewährleistung der Sicherheit der Geh- und Radwege bei Eis und Schnee

Öffentlicher Personennahverkehr

Zielvorgabe: Anbindung zur Stadt Bamberg verbessern, vielleicht auch durch die Bereitstellung eines Bürgertaxis.

Umweltschutz

Zielvorgabe:

Förderung des Umwelttages

Ausstieg aus der Atomenergie - Grafenrheinfeld - 50 km Zone - Westwind

Gemeindliche Gebäude

Zielvorgabe: Erhalt der gemeindlichen Gebäude sowie der Dorfgemeinschaftshäuser

Bauhof

Zielvorgabe: Schaffung eines Bauhofsgebäudes (Trennung Kläranlage - Bauhof) mit Sozialräumen, Umkleiden, Duschen und einer beheizten Fahrzeughalle für Reparatur- und Reinigungsarbeiten im Winter

Tourismus

Zielvorgabe: Werben für die Attraktivität der Gemeinde als Naherholungsgebiet, z.B. einen Flyer mit Auerochsen, Judenfriedhof usw., eventuell auch Verweis auf die nahen Sehenswürdigkeiten der Stadt Bamberg

GR Dieter HÜMMER - Produktbereich 6 Gemeindliche Finanzen, Steuern u. Umlagen

Gemeinderat Dieter HÜMMER trägt vor, dass eine Zielvorgabe eine langfristige Ausrichtung haben sollte. In Bezug auf die Gewerbesteuer sind Unternehmen zu fördern. Dies kann durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit attraktivem Standort geschehen. Die Unternehmensförderung dient der Entwicklung der Gemeinde, vor allem in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsplätze vor Ort. Ein positiver Nebeneffekt kann die Erhöhung der Einwohnerzahl durch berufsbedingte Zuzüge sein. Ebenso soll der Tourismus gefördert werden.